

Niederschrift

über die

57. Sitzung

des

GEMEINDERATES

am Montag, den 30. Oktober 2023

im Sitzungssaal des Rathauses in Inzell

Sämtliche 17 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Hans Egger
Schriftführer: Walter Neudecker

Anwesend waren:

Zweiter Bürgermeister Michael Lorenz
Dritter Bürgermeister Richard Hütter
Bacher Maximilian
Egger Julia
Hochreiter Robert
Kötzingler Markus
Kötzingler Michael
Maier Petra
Ried Markus
Rieder Josef
Schneider Annette
Tobsch Rainer
Tratz Josef
Walch Anna Maria

Sitzungsniederschrift im Intranet eingestellt am
nichtöffentlichen Teil verlesen am
Sitzungsniederschrift genehmigt am
F.d.R.

Entschuldigt abwesend waren: Pauli Johann
Treiner Christoph

Die Sitzungseinladung erfolgte ordnungsgemäß und rechtzeitig.
Die Tagesordnung wurde an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG:

=====

839 15:0**Bauantrag (Tektur Planung)****Neubau eines Kompoststalles und Umbau Bestandsmilchviehstall,
Ed 4 auf Flur-Nr. 1077 und 1087, Gemarkung Inzell****Beschreibung des Vorhabens:**

Das Vorhaben wurde bereits in der GR-Sitzung vom 01.03.2021 behandelt.

Der Genehmigungsbescheid liegt vor.

Der Antragsteller plant den Anbau eines Güllepaddels an den bestehenden Milchviehstall und Änderung der Futtertischüberdachung von Pultdach auf Satteldach.

Planungsrechtliche Situation:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist das Vorhaben privilegiert, wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Erschließung:

Für das landwirtschaftliche Betriebsgebäude nicht erforderlich, das Bestandsgebäude ist an die gemeindliche Trinkwasserversorgung angeschlossen.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.

Es liegen bis auf einen Nachbarn die Nachbarunterschriften vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Dach- und Niederschlagswasser sind auf dem Grundstück zu versickern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Tekturantrag wird hergestellt.

840 15:0**Schülerbeförderung Ruhpolding Inzell**

Die Rückfahrt von Ruhpolding nach Inzell (Froschsee) erfolgte bis November 2022 durch den Ruhpoldinger Schülerverkehr. Wegen der hohen Schülerzahl konnte dies nicht mehr gewährleistet werden und das Busunternehmen Fegg hat dankenswerter Weise die Fahrten übernommen.

Dies war jedoch damit verbunden, dass die Inzeller Kinder ca. 10 Minuten früher Unterrichtsschluss hatten, damit die Schüler in Inzell rechtzeitig abgeholt werden konnten.

Gelegentlich kam es aber trotzdem in Inzell zu Wartezeiten.

Damit in Ruhpolding nicht mehr früher Schluss gemacht werden muss und die Kinder in Inzell nicht warten müssen, wurde entschieden, auf das 49 € Ticket umzustellen.

Außerdem ist dies mit einer Kostenersparnis verbunden.

Dieser Kostenvorteil ist durch die vielen Flüchtlingskinder Großteils entfallen. Auch für diese muss die Gemeinde die Fahrtkosten tragen.

Nachteil für die Kinder:

Diese werden morgens weiterhin abgeholt, müssen aber bei der Rückfahrt selbständig vom Busbahnhof nach Hause kommen.

- Eine Lösung wie diese nach Hause gefahren werden könnten, wurde bisher nicht gefunden. Ein Rechtsanspruch besteht erst ab 3 Kilometer Entfernung.

Vorteil.

Das Ticket gilt auch für Fahrten außerhalb des Schulbetriebs.

Das Busunternehmen Fegg könnte ab Dezember die Fahrten wieder übernehmen, wenn es bei dem vorzeitigen Unterrichtsschluss bleibt.

Nach Auskunft des Schulamtes kann ein vorzeitigeres Unterrichtsende nicht toleriert werden. Deshalb ist die Lösung mit Fegg nicht möglich.

Vom Vorsitzenden wurde die Situation erklärt. Es gibt derzeit keinen Busunternehmer, der die Linie bedienen kann.

Von einer Mutter wurde mitgeteilt, dass sie von Frau Brunnhuber die Auskunft erhalten hat, dass eine Verschiebung des Unterrichtendes um 10 Minuten kein Problem sei.

Dies wird von der Gemeinde geprüft.

841 15:0

Finanzierung der Sparte Tourismus in der Chiemgau GmbH durch Landkreis und die Kommunen des Landkreises Traunstein

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 26.09.2022 festgelegt, sich für 2022 bis 2024 an der Finanzierung zu beteiligen. Durch die Verschmelzung ist ein Beschluss für 2024 bis 2025 erforderlich

Beschluss:

Die Gemeinde Inzell sichert die Finanzierung der Sparte Tourismus in der Chiemgau GmbH für die Jahre 2024 und 2025 entsprechend der vorliegenden vertraglichen Vereinbarung zu.

Die Bemessung der finanziellen Beteiligung erfolgt unverändert wie bisher. Die Höhe der jährlichen finanziellen Beteiligung der Städte und Gemeinden ermittelt sich aus der Gesamtzahl der Übernachtungen des vorletzten Tourismusjahres (1. November bis 31. Oktober).

Der Umlagebetrag für die Städte und Gemeinden beträgt 0,125 €, pro Übernachtung. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die vertragliche Vereinbarung zur Finanzierung der Sparte Tourismus der Chiemgau GmbH gemäß dem Entwurf vom 20.09.2023 zu unterzeichnen. Sollten redaktionelle Anpassungen der vertraglichen Vereinbarung notwendig werden, so wird der Bürgermeister ebenfalls ermächtigt, diese im Namen der Gemeinde zu unterzeichnen, sofern dadurch nicht Sinn und Zweck der Vereinbarung generell in Frage gestellt werden bzw. der Wesensgehalt insgesamt in Frage gestellt wird.

842 15:0

Errichtung eines Wintergartens und einer Außentreppe des bestehenden Einfamilienhauses auf Flur-Nr. 147 Gemarkung Inzell, Dammweg 8.

Beschreibung des Vorhabens:

An der Südfassade soll im EG der Wohnraum durch einen Wintergarten erweitert werden. Abmessung ca. 3,0 m x 7,2 m.
Außerdem soll an der Westfassade eine Stahl-Außentreppe vom 1.OG (Balkon) zum Garten errichtet werden.

Planungsrechtliche Situation:

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Danach muss sich ein Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die umgebende Bebauung einfügen.
Die Anforderungen werden erfüllt. Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.
Die Nachbarunterschriften liegen bis auf einen Nachbarn vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Dach- und Niederschlagswasser sind auf dem Grundstück zu versickern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

843 15:0

**Inzeller Touristik GmbH;
Abberufung Gerhard Steinbacher als Geschäftsführer**

Herr Gerhard Steinbacher wird als Geschäftsführer der Inzeller Touristik GmbH mit Ablauf des 30.11.2023 abberufen.

Herrn Markus Stuckmann wird Einzelvertretungsbefugnis erteilt. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB nicht befreit.

844 15:0

Informationen und Anfragen

- a) Der Gemeinde wurde das Prädikat Luftkurort vom Ministerium wieder zuerkannt.
- b) In der nächsten Sitzung ist über die Beisitzer der Stiftung zu entscheiden.
- c) In der Kritischen Akademie findet ein Themenforum statt, die Einladung wurde in Umlauf gegeben.

- d) Die Punkte aus nichtöffentlicher Sitzung, für die die Gründe zur Geheimhaltung entfallen sind, wurden bekannt gegeben.
- e) Der Vorsitzende berichtete zur DM im Eisschnelllauf.
- f) GRM Tobsch hat gebeten, zu prüfen, ob das Dach der Zeitmessung transparent umgebaut werden kann.

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

=====

Vorsitzender:

Niederschriftführer: